

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/4108 –

Arbeit der „Zuwanderungskommission“

Der Bundesminister des Innern hat am 12. Juli 2000 die Einsetzung einer „unabhängigen Zuwanderungskommission“ bekannt gegeben. Am 31. August 2000 teilte das Bundesministerium des Innern die Ernennung des türkischstämmigen Hamburger Unternehmers Vural Öger zum Kommissionsmitglied mit. Die Zusammensetzung der Kommission und das bisher über die Zielsetzung bekannt gewordene werfen viele Fragen auf.

1. Warum ist in der so genannten „Zuwanderungskommission“ (im Folgenden: Kommission) bis auf Vural Öger kein einziges Mitglied selbst Migrantin oder Migrant?

2. Warum ist in der Kommission keine außerkirchliche Nichtregierungsorganisation
 - von Migrantinnen und Migranten,
 - aus der Arbeit mit Flüchtlingenvertreten?

Die Zahl der Mitglieder der Kommission musste beschränkt werden, um die Arbeitsfähigkeit des Gremiums sicherzustellen. Damit war vorgegeben, dass betroffene Gruppen nicht durch mehrere Vertreter und nicht alle Gruppen in der Kommission vertreten sein konnten. Die Heranziehung von weiteren Persönlichkeiten mit einem Migrationshintergrund und von Nichtregierungsorganisationen wird im Zusammenhang mit der von der Kommission vorgesehenen Inanspruchnahme externen Sachverständigen stattfinden.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 2. Oktober 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass in die Arbeit der Kommission der wertvolle Sachverstand von Migrantinnen und Migranten sowie von Organisationen, die in der Arbeit mit ausländischen Flüchtlingen erfahren sind, angemessen einfließt?

An der Arbeit der Kommission wirken nicht nur deren Mitglieder mit. Die Kommission wird sich u. a. des Sachverständes externer Experten bedienen, die beispielsweise zu Anhörungen geladen werden können.

4. Warum hat die Bundesregierung eine solche Kommission eingerichtet und nicht entsprechende Beratungen in parlamentarischen Gremien angeregt?

Der mit der Errichtung einer Unabhängigen Kommission, die durch den Bundesminister des Innern berufen wurde, eingeschlagene Weg eröffnet die Möglichkeit, ein breites Spektrum der gesellschaftlich relevanten Kräfte an der Entwicklung einer neuen Zuwanderungspolitik zu beteiligen. Berufen wurden hochrangige Vertreter aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und den gesellschaftlichen Gruppen, auf deren besondere Sachkunde und Erfahrung sich die zu erwartenden Empfehlungen stützen sollen. Gleichzeitig sollen die Positionen der von den Mitgliedern repräsentierten Organisationen in die Arbeit der Kommission eingebracht werden.

Selbstverständlich wird der Deutsche Bundestag die Gelegenheit haben, den von der Kommission vorgelegten Bericht, in dem die Untersuchungen und Empfehlungen zusammengefasst werden, zum Gegenstand parlamentarischer Erörterungen zu machen.

5. Wann wird die Kommission ihre Arbeit abschließen?

Es wird damit gerechnet, dass die Kommission ihren Bericht Mitte 2001 vorlegen wird.

6. Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass die Empfehlungen der Kommission dem Deutschen Bundestag so rasch wie möglich vorliegen und von diesem angemessen beraten werden können?

Auf die Antworten zu den Fragen 4 und 5 wird Bezug genommen.

7. Wie ist die Aussage in der Pressemitteilung des Bundesministeriums des Innern vom 12. Juli 2000 zu verstehen, die Kommission sei „berufen, nach Wegen zu suchen, um die de facto bestehende Verknüpfung zwischen Asylverfahren und Zuwanderung im Rahmen des rechtlich Möglichen aufzulösen“?

Soll nach Ansicht der Bundesregierung

- das Grundrecht auf Asyl zur Debatte gestellt werden?

Wenn ja: Welchen Stellenwert misst die Bundesregierung in einer solchen Debatte den bestehenden völkerrechtlichen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland aus den internationalen Instrumenten des Flüchtlingsschutzes (unter anderem Genfer Flüchtlingskonvention,

UN-Folterverbotskonvention, Europäische Menschenrechtskonvention) zu?

- die Kommission über Einzelheiten des Asylverfahrens diskutieren?

Die Kommission hat den Auftrag zu prüfen, ob und ggf. welche Änderungen im Asylverfahren erforderlich sind, um die Dauer der Verfahren zu straffen. Dies soll unter Beachtung der humanitären Verpflichtungen Deutschlands zur Aufnahme politisch Verfolgter und zur vorübergehenden Aufnahme von Flüchtlingen in Bürgerkriegs- und ähnlichen Notsituationen geschehen. Der Kommission ist damit aufgegeben, die gegenwärtige Ausgestaltung des Asylverfahrens unter dem Gesichtspunkt, dass langwierige Asylverfahren auch zu unerwünschter Zuwanderung führen, in ihre Beratungen einzubeziehen.

Jede Regelung muss mit den völkerrechtlichen Verpflichtungen vereinbar sein. Dies gilt sowohl für innerstaatliche Vorschriften als auch für die künftigen gemeinschaftsrechtlichen Bestimmungen.

8. Inwieweit wird nach Ansicht der Bundesregierung die Kommission bei ihren Beratungen auch die Entwicklung auf der Ebene der Europäischen Union berücksichtigen müssen?

Die Empfehlungen der Kommission sollen sich in ein europäisches Gesamtkonzept einfügen. Darauf hat der Bundesminister des Innern bei der Berufung der Kommission ausdrücklich hingewiesen.

